

Auf einen Blick

Die Bundesregierung hilft mit ihren Konjunkturpaketen Handwerk und Mittelstand durch die Wirtschaftskrise:

- Handwerkerrechnungen sind steuerlich besser absetzbar
- mehr Förderung für energiesparendes Bauen und Sanieren
- Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen
- niedrigere Steuern und Abgaben
- neue Regeln für Kurzarbeit
- zusätzliche KfW-Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme
- Investitionen in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser und Verkehrswege bringen neue Aufträge
- mehr Geld für mittelständische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- die Umweltprämie beim Kauf eines neuen Autos, wenn man dafür sein altes verschrotten lässt
- verbesserte Exportkreditgarantien

Weitere Informationen

Video-Podcast der Bundeskanzlerin:
www.bundeskanzlerin.de

Internetangebot der Bundesregierung:
www.bundesregierung.de

Internetangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:
www.bmwi.de

Internetangebot des Bundesfinanzministeriums:
www.bundesfinanzministerium.de

Internetangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau:
www.kfw.de

Internetangebot des Finanzmarktstabilisierungsfonds:
www.soffin.de

Magazin für Wirtschaft und Finanzen:
Sie können das elektronische Magazin der Bundesregierung kostenlos abonnieren unter:
www.bpa-magazine.de



Die Bundesregierung informiert.

Herausgeber
Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung, 11044 Berlin

Druck
DDC BPA

Juni 2009

Bildnachweis
Picture-alliance (Titel)



Die
Bundesregierung

Wirtschaftsfonds Deutschland

Wirksame Hilfe für den Mittelstand



Kreditklemme vermeiden

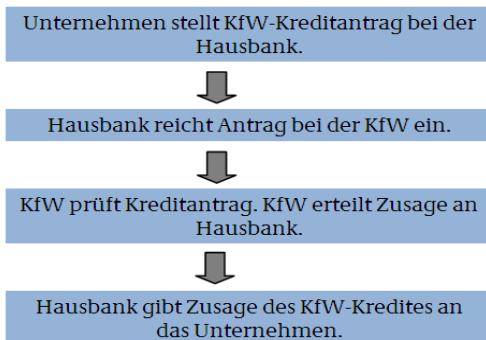
Viele mittelständische Unternehmen sind durch die Finanzkrise unverschuldet in eine schwierige Situation geraten: Um neue Produkte und neue Aufträge zu bekommen brauchen sie Kredite. Diese Kredite sind durch die Finanzkrise jedoch schwierig zu bekommen. Hier setzt der Wirtschaftsfonds Deutschland an. Er ist ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm der Bundesregierung, das den Unternehmen frisches Kapital bereitstellen soll.

Die Hilfe wird gut angenommen

Der Wirtschaftsfonds Deutschland ist mit 115 Milliarden Euro ausgestattet und wird von der Wirtschaft gut angenommen:

- Es liegen bereits Anträge in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro vor, davon ca. 1,9 Milliarden Euro aus dem Mittelstand und über 2,5 Milliarden Euro von großen Unternehmen.
- Die Unternehmen verwenden etwa zwei Drittel der Mittel für Investitionsvorhaben. Das ist wichtig für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

KfW-Sonderprogramm 2009 für mittelständische Unternehmen



(Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro; Kredithöchstbetrag 50 Millionen Euro)

Quelle: BMWi

Wie funktioniert der Fonds?

Der Wirtschaftsfonds Deutschland besteht aus einem Kreditteil und aus einem Bürgschaftsteil.

Die grundlegenden Eckdaten sind:

1. Das vom Bund garantierte mittelstandsorientierte KfW-Sonderprogramm (15 Milliarden Euro) wird bis Ende 2010 fortgeführt und flexibilisiert.
2. Die KfW legt ein vom Bund garantiertes Kreditprogramm für größere Unternehmen in Höhe von 25 Milliarden Euro auf (befristet bis Ende 2010).

Finanzierungsbeispiel	
Investitionsvolumen	25 Millionen Euro
Finanzierungsbedarf	20 Millionen Euro
Eigenmittel	5 Millionen Euro
KfW gibt Kreditzusage von 20 Millionen Euro mit Haftungsfreistellung für die Hausbank von 90 Prozent.	

3. Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium für kleine, mittlere und große Unternehmen soll besser genutzt und ausgeweitet werden.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung im Kontakt mit den jeweiligen Unternehmen und Verbänden den Einsatz neuer Bürgschaftsinstrumente – mit dem Ziel, insbesondere die Finanzierungssituation von (zum Beispiel) Kreditversicherern, Leasinggesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.

Zügige Bearbeitung

Grundsätzlich gilt: Der Staat hilft erst, wenn alle anderen Möglichkeiten der Finanzierung ausgeschöpft sind.

Um über die Anträge der Unternehmen zügig zu entscheiden, ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- Über die vielen kleineren Fälle soll in den bewährten Strukturen entschieden werden, die sich aus Bürgschaftsbanken sowie Einrichtungen auf Ebene der Länder und des Bundes zusammensetzen.
- Größere bzw. grundsätzliche Fälle soll ein Staatssekretärsausschuss, der sogenannte Lenkungsausschuss Unternehmensfinanzierung, entscheiden. Er wird aktiv
 - bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte (Kredite: mehr als 150 Millionen Euro, Bürgschaften: mehr als 300 Millionen Euro)
 - bei Kredit- bzw. Bürgschaftsfällen von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. bei erhöhten Risiken, bei ungewöhnlicher Kredit- und Besicherungsstruktur, bei besonderer strukturpolitischer Bedeutung, bei hoher sektoraler oder bei regionaler Bedeutung, bei bedeutenden Arbeitsmarkteffekten).

Zudem werden Fälle, in denen die beantragte Hilfe 300 Millionen Euro oder mehr ausmacht, vorab auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt.